



RADLAND

NIEDERÖSTERREICH



feiert 200 Jahre Fahrrad mit Radabstellanlagen für NÖ Gemeinden

Einkaufsscheck der Kampagne RADLAND NÖ

Gefördert wird der Ankauf einer neuen RADLAND Radabstellanlage.
Sonderförderung für alle NÖ Gemeinden. Es gelten die umseitigen Förderbedingungen.

Angaben zum Förderwerber:

Gemeinde:

Ansprechperson:

Adresse:

Tel.: E-mail:

Geplanter Aufstellort: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Bildungseinrichtung Freizeitanlage Nahversorger
 Verkehrsknoten Gemeindeamt Sonstiges

Radabstellanlage:

Firma: Anzahl der Stellplätze:

Modellname: Anschaffungskosten brutto: €

Typ: (Zutreffendes bitte ankreuzen) Wiener Bügel Vorderrad-Rahmenhalter

Fördernachweise: (alle Nachweise erforderlich)

- Rechnung (Kopie) Zahlungsbeleg (Kopie) Foto der installierten Anlage

Bankverbindung Förderwerber lautend auf: (alle Angaben erforderlich)

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Auszufüllen vom Förderwerber
(Unterschrift BürgermeisterIn, Stempel und Datum)

Posteingang bei der Förderstelle

Bestätigung Beschaffungsservice



RADLAND Einkaufsscheck

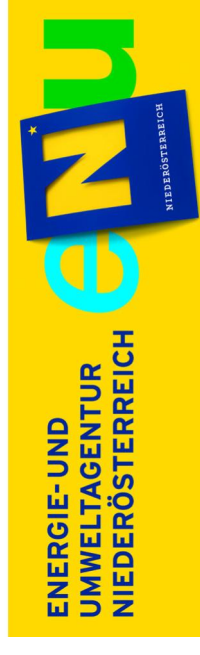
Wir feiern 200 Jahre Fahrrad

mit Radabstellanlagen für NÖ Gemeinden

Nähere Informationen unter

www.beschaffungsservice.at

Hotline Nachhaltige Beschaffung: 02742 22 14 45



Senden Sie den fertig ausgefüllten Scheck samt Beilagen:

- Rechnung (Kopie)
- Zahlungsbeleg (Kopie)
- Foto der Anlage

bis spätestens **31. Dezember 2017**

Per Post an das

Amt der NÖ Landesregierung,
Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

oder als PDF an E-Mail: post.ru3@noel.gv.at bzw. eine Kopie (cc) an beschaffungsservice@enu.at

Förderbedingungen

- Die Anlage muss die Kriterien des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ erfüllen (siehe www.beschaffungsservice.at).
- Es muss eine der geprüften Typen ausgewählt werden (siehe www.beschaffungsservice.at).
- Auf der Website des Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ sind Hersteller gelistet, die die Kriterien erfüllen (siehe www.beschaffungsservice.at).
- Gefördert wird der Ankauf einer neuen Radabstellanlage, die eine veraltete Anlage ersetzt oder eine neue Abstellmöglichkeit in der Gemeinde eröffnet.
- Der maximale Förderbetrag pro Gemeinde beträgt 30 Stellplätze oder € 900,- (brutto).
- Ein Stellplatz (bzw. ein Wiener Bügel) wird mit maximal € 30,- bzw. maximal 50% des Preises (brutto) gefördert.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
- Der RADLAND Einkaufsscheck gilt nur für NÖ Gemeinden: Rechnung und Zahlungsbeleg müssen Gemeindegemeinde und Gemeindeadresse aufweisen.
- Auf Verlangen sind der Förderstelle die Originalbelege vorzulegen.
- Die Förderaktion kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen und ist mit 100 Förderfällen limitiert.
- Die Fotos samt Nennung der Gemeinde können auf der Radland oder Beschaffungs-Homepage als positive Nachahmungsbeispiele angeführt werden.
- Der Förderwerber stimmt zu, dass Name, Adresse sowie Zweck, Art und Umfang der Förderung im Rahmen von Förderberichten veröffentlicht werden dürfen.
- **Die Förderaktion läuft von 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017.**

